

INTENSIVKURS

# INTERNATIONALES SANKTIONENRECHT

## Termine

Donnerstag, 10. April 2025, 15.30 – 19.45 Uhr

Freitag, 11. April 2025, 15.30 – 19.45 Uhr

## Editorial

Der UNO-Sicherheitsrat kann zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit Sanktionen sowie Massnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus und der Terrorismusfinanzierung beschliessen. Die Durchsetzung und Umsetzung von international verhängten Sanktionen gegen Staaten, Organisationen und natürliche Personen erfolgt im Fürstentum Liechtenstein auf der rechtlichen Grundlage des **Gesetzes über die Durchsetzung internationaler Sanktionen (ISG)** vom 10. Dezember 2008.

Auf Grundlage des ISG werden ausserdem Sanktionen umgesetzt, «welche die EU im Rahmen ihrer gemeinsamen Aussen- und Sicherheitspolitik erlässt und mit welchen sich Liechtenstein im Rahmen des politischen Dialogs zwischen der EU und den EWR-/EFTA-Staaten und auf der Grundlage seiner aussenpolitischen Prioritäten regelmässig assoziiert» (BuA 91/2008, 9). Dies geschieht insbesondere durch Verordnungen. Mit Blick auf den diesjährigen 100. Jubiläum feiernden Zollvertrag sind ggf. noch schweizerische Regelungen zu beachten.

Die regulatorischen Entwicklungen in diesem Bereich sind insbesondere seit zwei Jahren wegen der militärischen Aggression gegen die Ukraine rasant. Die Europäische Kommission hat am 2. Dezember 2022 den Vorschlag für eine **Richtlinie** zur Definition von Straftatbeständen und Sanktionen bei Verstoss gegen restriktive Massnahmen der Union unterbreitet, die am 24. April 2024 durch den Präsidenten des Europäischen Parlamentes und den Präsidenten des Rates unterzeichnet wurde. Das mittlerweile **15. EU-Sanktionspaket vom Dezember 2024** verhängte eine weitere Reihe neuer Sanktionen gegen Russland.

Das internationale Sanktionenrecht stellt eine höchst komplizierte Materie dar, wo viele hochaktuelle Auslegungs- und Umsetzungsfragen noch offen sind. Es bedarf deswegen der **Diskussion** und des **Austausches** zwischen Wissenschaft und Praxis. Allem voran bedarf es aber einer möglichst umfassenden **Aufklärung** über die geltende Regulatorik.

Die Professur für Wirtschaftsstrafrecht, Compliance und Digitalisierung ist beiden Bedürfnissen nachgekommen und hat im Juni 2023 zum ersten Mal durch den vorliegenden Intensivkurs dem internationalen Sanktionenrecht eine Bühne angeboten. Der Kurs findet nach Bedarf in regelmässigen Abständen und mit stets aktualisierten Inhalten statt.

Ich freue mich sehr, Sie nun in der fünften «Runde» dieses einzigartigen und am Puls der Aktualität befindlichen Weiterbildungskurses der Universität Liechtenstein begrüessen zu dürfen!

Vaduz, Dezember 2024

Prof. Dr. *Konstantina Papathanasiou*, LL.M.

Professur für Wirtschaftsstrafrecht, Compliance und Digitalisierung

Liechtenstein Business Law School

# Programm

<b>Donnerstag, 10. April 2025</b>	
15.30 – 16.15	<b>NN</b> <i>Prof. Dr. Iryna Venediktova</i>  Ausserordentliche und Bevollmächtigte Botschafterin der Ukraine in der Schweizerischen Eidgenossenschaft und in Fürstentum Liechtenstein
16.15 – 18.00	<b>Sanktionen am Finanzplatz Liechtenstein</b> <i>Christian Minkus</i>  Stv. Leiter Abteilung Aufsicht, Bereich Geldwäschereiprävention und Andere Finanzintermediäre, FMA Liechtenstein, Vaduz
18.00 – 18:15	<b>K A F F E E P A U S E</b>
18.15 – 19.00	<b>Strafbarkeitsrisiken im Sanktionenrecht – das liechtensteinische ISG und die neuen EU-Straftatbestände</b>  <i>Prof. Dr. Konstantina Papathanasiou, LL.M.</i>  Professur für Wirtschaftsstrafrecht, Compliance und Digitalisierung, Liechtenstein Business Law School, Universität Liechtenstein
19.00 – 19.45	<b>Was ist OFAC? Eine Einführung</b>  <i>Prof. Dr. Konstantina Papathanasiou, LL.M.</i>
<b>Freitag, 11. April 2025</b>	
15.30 – 17.00	<b>Praxisfragen im Sanktionenrecht in Liechtenstein und der Schweiz: Mit Fokus auf die Sanktionen gegen Russland – auf Grundlage der Ukraine Sanktionsverordnung</b>  <i>Dr. Hannah Blecha, LL.B</i> <i>Dr. Teresa-Christina Macan</i> <i>Lic. iur. Alexander Schwartz</i>  Schwärzler Rechtsanwälte, Vaduz / Zug
17.00 – 17.15	<b>K A F F E E P A U S E</b>
17.15 – 18.00	<b>Die Angst vor der OFAC - Demission als Stiftungsvorstand aufgrund eines Russland-Bezugs? Was ist einem Stiftungsrat zumutbar?</b>  <i>Mag. Piotr Daniel Kocab, LL.M.</i>  Gasser Partner Rechtsanwälte, Vaduz
18.00 – 18.15	<b>K A F F E E P A U S E</b>
18.15 – 19.45	<b>Bedeutung und Geltungsbereich internationaler Sanktionen – Fokus EU/US – Auswirkungen auf liechtensteinische Banken</b>  <i>Sandra Willers</i> <i>Gerd König</i>  Financial Crime Prevention, LGT Vaduz

## Allgemeine Informationen

Der Intensivkurs gilt als anerkannte berufliche Schulung und Weiterbildung nach Art 21 SPG in Verbindung mit Art 32 SPV sowie als Nachweis im Sinne des Art 36 SPV im Ausmass von 1,5 Tagen.

### Teilnehmende

Mitarbeitende von Rechtsanwaltskanzleien, Steuerberater, Vorstandsmitglieder von Unternehmen, Compliance-Verantwortliche, In-House Counsel, Verantwortliche für Risk Management, Verwaltungsräte, Geschäftsführung, Verantwortliche in Behörden und Stabsstellen, Mitarbeitende von Finanzdienstleistungsunternehmen, Aufsichts- und Regulierungsbehörden sowie Beratungsunternehmen, Mitarbeitende von VT-Dienstleistern, Richter, Staatsanwälte.

### Ort

Universität Liechtenstein – Seminarraum S1  
Fürst-Franz-Josef Strasse  
9490 Vaduz, Fürstentum Liechtenstein

### Zeit

Donnerstag 10. April 2025, 15.30 – 19.45 Uhr  
Freitag 11. April 2024, 15.30 – 19.45 Uhr

### Preis

CHF 750,- pro Person, einschliesslich digitaler Unterlagen. Eine Teilnahmebescheinigung wird für alle TeilnehmerInnen erstellt.  
Es werden maximal 30 Teilnehmende aufgenommen.

### Anmeldeschluss

Dienstag, 08. April 2025  
Die Anmeldung ist verbindlich und verpflichtet zur Einzahlung der Gebühr.  
Ersatzteilnehmende werden ohne Mehrkosten akzeptiert.

### Kontakt und Information

Für weitere Informationen steht Ihnen Mag. phil. Christoph Osztovcics ([christoph.osztovics@uni.li](mailto:christoph.osztovics@uni.li)) zur Verfügung.